

Zuständiges Sachgebiet Sachgebiet 10 - Verwaltungsservice	Ortsrechtsammlung Nr. OS 1.03
Bezeichnung Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ritterhude vom 19.05.2022	
Verkündung Amtsblatt für die Gemeinde Ritterhude 01/2022 vom 25.05.2022	

**Erste Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ritterhude
vom 8.12.2016**

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Ritterhude in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 8.12.2016:

§ 1

§ 2 Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Absatz 3, Satz 2 wird wie folgt geändert: „Das Dienstsiegel für den alleinigen Gebrauch der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters enthält das Wappen mit der Umschrift „Gemeinde Ritterhude Die Bürgermeisterin“ bzw. „Gemeinde Ritterhude Der Bürgermeister“.

§ 2

§ 4 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Bürgermeisterin“ werden die Wörter „oder der Bürgermeister“ ergänzt.

§ 3

§ 5 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Im Titel wird hinter dem Wort „Bürgermeisterin“, die Wörter „oder des Bürgermeisters“ ergänzt. In Absatz 1 werden hinter dem Wort „Bürgermeisterin“ die Wörter „oder des Bürgermeisters“ ergänzt. Hinter dem Wort „sie“ werden die Worte „oder ihn“ ergänzt.

§ 4

§ 6 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird hinter dem Wort „Bürgermeisterin“ die Wörter „oder der Bürgermeister“ ergänzt.

§ 5

§ 7 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Hinter dem Wort „Bürgermeisterin“ werden die Wörter „oder der Bürgermeister“ ergänzt.

§ 6

§ 8 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird hinter dem Wort „Bürgermeisterin“ die Wörter „oder dem Bürgermeister“ ergänzt.

§ 7

§ 9 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ritterhude werden, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, im Internet unter der Adresse www.ritterhude.de/bekanntmachung im elektronischen „Amtsblatt für die Gemeinde Ritterhude“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse www.ritterhude.de/bekanntmachung. Auf diese Bekanntmachungen ist in den in Absatz 3 genannten Tageszeitungen nachrichtlich hinzuweisen.

(3) Ist eine Verkündung, Bekanntmachung oder ein Hinweis nach den Ausnahmen der Abs. 1 oder 2 in der Tageszeitung erforderlich, so erfolgt dies in den Tageszeitungen „Osterholzer Kreisblatt“ und „Die Norddeutsche“

§ 8

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Ritterhude, den 19.5.2022
Jürgen Kuck
Bürgermeister

<p>Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Gemeinde Ritterhude Nr. 01/2022 vom 25.05.2022 erfolgt.</p>
